



## Ortwin Runde

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg a.D.

Ortwin Runde, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die  
Föderalismuskommission  
über die Leitung des Sekretariats




Herrn Dr. Peter Struck  
Deutscher Bundestag

Herrn Günther H. Oettinger  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart

per E-Mail:  
kom-bundesrat@bundestag.de



### Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

 (030) 227 - 73465  
 (030) 227 - 76462  
 ortwin.runde@bundestag.de

### Wahlkreisbüro

Schloßstraße 12  
22041 Hamburg

 (040) 68 94 45 45  
 (040) 68 26 70 37  
 ortwin.runde@wk.bundestag.de

 [www.ortwin-runde.de](http://www.ortwin-runde.de)

Berlin, 13.10.2008

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsgruppe 1  
AG 1 – 23

### Schreiben des Abg. Fromme vom 10.10.2008; Arbeitsgruppenunterlage 1 - 21

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

das Bundesministerium der Finanzen hat entgegen der von Herrn Kollegen Fromme geäußerten Kritik die Arbeitsaufträge der Vorsitzenden aus dem Schreiben vom 10. September 2008 voll und ganz erfüllt. In diesem Zusammenhang möchte ich an folgende Gesichtspunkte erinnern:

Zur „Ausgestaltung der strukturellen Verschuldungskomponente als in spezifischer Weise inhaltlich konditionierte Sonder- oder Ausnahmeregelung“ hat das Bundesministerium der Finanzen Formulierungshilfen für Art. 109 Abs. 3 sowie Art. 115 Abs. 1 GG vorgelegt. Das betrifft die erste Bitte aus dem Schreiben der Vorsitzenden vom 10. September 2008

Hinsichtlich des zweiten Auftrags unterliegt der Kollege seiner eigenen Fehldeutung. Die Vorsitzenden haben hinsichtlich einer zu unterstellenden Rückführungspflicht für die strukturelle Verschuldungskomponente um Prüfung der Frage gebeten, ob eine solche über das Ausgleichs-/Kontrollkonto so organisiert werden könne, dass der Konjunkturverlauf berücksichtigt wird.

Auch diese Frage hat das BMF in Ziff. 5 der Vorbemerkung der Drs. „AG 1-18 Schulden-grenze“ beantwortet. Hierzu war die Ausformulierung eines Modells, das keine strukturelle Verschuldung zulässt, weder erbeten (eine solches Modell sollte ja unterstellt werden), noch erforderlich.

Das Bundesministerium der Finanzen hat auch die dritte Frage der Vorsitzenden beantwortet, die sich auf die Frage der Rückführung von Krediten bezog, die in Sondersituationen aufgenommen werden. In Abweichung von dem BMF-Modell, das eine solche Rückführung nicht vorsieht, wurde in der Formulierungshilfe nunmehr eine Regelung präsentiert, wonach

das Parlament im jeweiligen Fall über die Verpflichtung und Modalitäten zur Rückführung entscheidet (Art. 109 Abs. 3 Satz 6, Art. 115 Abs. 3 Satz 2 GG).

Und schließlich hat das BMF – wie es selbst ausführt – den Versuch einer tatbestandlichen Eingrenzung der Ausnahmeregelung für Sondersituationen unternommen, obwohl es seiner eigenen Auffassung nach nicht gelingen kann, eine Regelung, die alle denkbaren und auch noch nicht erkannten Fallgestaltungen erfasst, inhaltlich einzugrenzen.

Damit hat das BMF die Aufträge der Vorsitzenden vollständig abgearbeitet. Der Kollege hätte es offenbar lieber gesehen, wenn das Bundesministerium seine eigene Anregung (AG 1-10) übernommen hätte. Warum allerdings hätte es das tun sollen? Unabhängig von der inhaltlichen Frage nach der Seriosität, Nachhaltigkeit und Zukunftstauglichkeit eines Vorschlags lässt sich hierzu sagen, dass die Formulierung, die der Kollege sich wünscht, doch bereits vorliegt.

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es hier gar nicht um Detail- oder Formulierungsfragen ging. Die Ausgestaltung der neuen Schuldenregel hängt doch nicht davon ab, ob das BMF im Rahmen seiner Auftragsarbeit Auffassungen des Kollegen womöglich geschliffener formulieren kann, als dieser es sich selbst zutraut.

Vielmehr geht es um die grundsätzliche und politische Entscheidung, wie die zukünftige Schuldenregel konzipiert sein soll: Schuldenbremse versus Schuldenstopp. Die Entscheidung dieser grundlegenden Frage ist längst überfällig. Sie kann auf der Basis der bisher erarbeiteten Unterlagen getroffen werden.

Insofern möchte ich allerdings doch meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass die atemberaubende Dynamik der Finanzmarktkrise sich offenbar noch nicht allen Mitgliedern der Bundesstaatskommission mitgeteilt hat. Man kann doch nicht einerseits dem Staat ansinnen, zum Beispiel die Spareinlagen oder das Bankensystem mit einem dreistelligen Milliardenbetrag zu sichern, andererseits aber einer Schuldenregel das Wort reden wollen, die Mal ums Mal, zum Beispiel jetzt aktuell mehr als in Zweifel gezogen wäre. Ich erlaube mir ferner, daran zu erinnern, dass ohne aus Staatsverschuldung stammende Staatsanleihen oder ähnliche Papiere das Chaos an den Finanzmärkten, das wir ganz besonders in den vergangenen einundzwanzig Tagen erfahren haben, wohl noch größer gewesen wäre. Staatsanleihen gehörten und gehören zu jenen stabilen Produkten am Finanzmarkt, denen überhaupt noch vertraut wird.

Ich appelliere an alle Beteiligten, sich dieses Problem vor Augen zu führen und zu überlegen, ob die bisher eingebrachten Vorschläge dem derzeitigen Stresstest Stand gehalten hätten.

Mit freundlichen Grüßen



Ortwin Runde